

TCL-Hausordnung (Auszug ÖTV-Vorgaben)

TCL-Corona-Regeln ab 19. Mai 2021

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln ist der Vereinsvorstand verantwortlich.

Das Betreten einer Sportanlage ist ab sofort möglich, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist (3G-Regel). Selbsttests auf der Anlage werden ebenso wie Schultests anerkannt, bei Kindern unter 10 Jahren entfällt dieser Nachweis. Durch die 3G-Regel wird der Besuch der Restaurants und die Nutzung der Nassräume & Duschen in den Vereinen wieder möglich.

Somit sind folgende Punkte gestattet:

- Einzel- und **Doppel**spiele
- Benützung der Gastronomie im Rahmen der aktuellen Verordnung der Bundesregierung
- Benützung aller sanitären Anlagen und Garderoben im Rahmen der aktuellen Verordnung der Bundesregierung

Bei der Sportausübung selbst sowie in sanitären Anlagen muss keine Maske getragen werden.

Die Sportanlage sowie alle dazugehörigen Einrichtungen müssen um spätestens 22:00 Uhr schließen.

Das Bereitstellen von **Desinfektionsmitteln** und/oder Desinfektionsmittelspendern an stark frequentierten Stellen der Anlage sowie auf den Plätzen wird **empfohlen**.

Eine **Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes ist verpflichtend** für jeden Club.

Weitere Details sind definiert in den beigeschlossenen/ausgehängten

„ÖTV REGELUNGEN AB DEM 19. MAI 2021“!